

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0513/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	03.12.2014	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt Ö 8

FFH-Vorprüfung und Fachbeitrag Umwelt zum Bebauungsplan 5583 - Bockenberg 2 –

Inhalt der Mitteilung

Der Bebauungsplan 5583 – Bockenberg 2 – soll den vorhandenen Standort und die gewerbliche Entwicklung südlich des bestehenden Betriebsgeländes der Miltenyi Biotec GmbH sichern. Die Erweiterung ist auf dem Bockenberg, einem hängigen Waldgebiet mit steilen Siefen in unmittelbarer Nähe zum FFH- und Vogelschutzgebiet Königsforst geplant.

Im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplanverfahren wurden zur Feststellung der FFH-Verträglichkeit eine FFH-Vorprüfung und im Rahmen der Beurteilung der Umweltbelange ein Fachbeitrag Umwelt durch die Gesellschaft für Umweltplanung, Bonn, erarbeitet. Beide Gutachten wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die **FFH-Vorprüfung** untersucht unter Betrachtung der Erhaltungsziele der Schutzgebiete bzw. seiner charakteristischen Arten alle möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens bezüglich einer möglichen Beeinträchtigung. Zu den geprüften Wirkfaktoren gehören:

- Flächeninanspruchnahme
- Veränderung abiotischer Standortfaktoren
- Barrierewirkung / Individuenverlust
- stoffliche Einwirkungen, Einleitungen

- nicht stoffliche Einwirkungen (Schall, Licht, Bewegung, Erschütterung)
- Kollisionsgefahr

Im Ergebnis stellt die FFH-Vorprüfung fest, dass das FFH- und Vogelschutzgebiet Königsforst nicht direkt tangiert wird und auch die definierten Schutzziele nicht von dem Vorhaben beeinträchtigt werden. Die FFH- Verträglichkeit des Bebauungsplanes Bockenberg 2 kann somit plausibel festgestellt werden, weitergehende Untersuchungen sind diesbezüglich nicht erforderlich.

Der **Fachbeitrag Umwelt** prüft anhand einer Bestandsaufnahme des Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltbelange. Dabei werden folgende Umweltbelange untersucht:

- Wasser / Grundwasser
- Boden / Altlasten
- Vegetation / Tiere / Artenschutz
- Klima
- Landschaftsbild
- Luftschadstoffe, Lärm, Lichtimmissionen
- Kultur – und Sachgüter

Eine bereits zuvor durchgeführte Artenschutzprüfung wurde in den Fachbeitrag einbezogen. Im Ergebnis ist für die Umweltbelange Wasser/Grundwasser, Boden/Altlasten, Pflanzen und Tiere, Artenschutz, Lärm und Lichtimmissionen mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichmaßnahmen sind diese Beeinträchtigungen jedoch als nicht erheblich einzustufen. Der in einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung konkret ermittelte Ausgleichsbedarf wird durch planinterne und externe Ausgleichsmaßnahmen (Ökokonto) vollständig ausgeglichen.

Beide gutachterlichen Stellungnahmen sind insgesamt plausibel und nachvollziehbar. Der erforderliche Ausgleich wird erbracht.